

Universität Leipzig  
Philologische Fakultät

**Prüfungsordnung für den polyvalenten  
Bachelorstudiengang mit dem  
berufsfeldspezifischen Profil Lehramt  
an Grund-, Mittel- und Förderschulen  
sowie Höheres Lehramt an Gymnasien**

**Dritter Teil: Kernfächer  
Kapitel III: Deutsch**

Vom 19. Dezember 2011

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Alternative Prüfungsleistungen
- § 3 Prüfungsgegenstände
- § 4 Bildung der Fachnote
- § 5 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage  
Prüfungstabelle

**§ 1**  
**Geltungsbereich**

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), die Prüfungen im Kernfach Deutsch im polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Modulfenster.

**§ 2**  
**Alternative Prüfungsleistungen**

- (1) Die Prüfungsleistung Klausur A hat eine Dauer von 90 Minuten und besteht aus einem sprachwissenschaftlichen und einem literaturwissenschaftlichen Teil von jeweils 45 Minuten. Keiner der beiden Teile darf mit schlechter als 4,0 bewertet sein.
- (2) Die Prüfungsleistung Klausur B hat eine Dauer von 180 Minuten und besteht aus einem sprachwissenschaftlichen und einem literaturwissenschaftlichen Teil von jeweils 90 Minuten. Keiner der beiden Teile darf mit schlechter als 4,0 bewertet sein.
- (3) Ergänzend zu § 12 der Allgemeinen Vorschriften sind alternative Prüfungsleistungen dieser Ordnung insbesondere Hausarbeiten mit einer Bearbeitungsdauer von vier Wochen und schriftliche Ausarbeitungen zu den Unterrichtsentwürfen. Diese schriftlichen Ausarbeitungen sind vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit einzureichen.

**§ 3**  
**Prüfungsgegenstände**

Die Bachelorprüfung im Kernfach Deutsch des Bachelorstudiengangs mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen. Dabei kann wahlobligatorisch die Prüfung im Modul Fachdidaktik oder im Modul Grundschuldidaktik Deutsch (siehe Dritter Teil, Kapitel XXV) abgelegt werden.

**§ 4**  
**Bildung der Fachnote**

Die Fachnote für das Fach Deutsch errechnet sich gemäß § 13 der Allgemeinen Vorschriften aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen.

**§ 5**  
**Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und  
Veröffentlichung**

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt zum 1. April 2010 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung vom 29. Januar 2007 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 11, S. 68 bis 75) in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 13. Februar 2009 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 7, S. 13 bis 18) außer Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 1. Februar 2010 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 12. Oktober 2010 hierzu Stellung genommen. Diese Prüfungsordnung wurde am 28. Oktober 2010 durch das Rektorat genehmigt.

- (3) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist diese nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.

Leipzig, den 19. Dezember 2011

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

**Integrative Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

**Einzel Erläuterung**

Platzhalter Modulfenster:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

## Anlage zur Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang Lehramt - Kernfach Deutsch

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>Modulfensterplatzhalter 1</b>	1.	P	1				10
<b>Platzhalter Fach 2</b>	1.–6.	P	1				60
04-003-1001 <b>Grundlagen Germanistik I</b>	1.	P	1		Klausur (A)	1	10
Vorlesung "Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft: Theoretische und methodische Grundlagen" (1SWS)							
Seminar "Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft: Theoretische und methodische Grundlagen" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (1SWS)							
Seminar "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS)							
<b>Bildungswissenschaften 1–3</b>	2./3./ 4./5.	P	1				30
04-003-1002 <b>Grundlagen Germanistik II</b>	2.	P	1				10
Vorlesung "Das Sprachsystem des Deutschen in Grundzügen" (1SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Übung "Das Sprachsystem des Deutschen in Grundzügen" (1SWS)							
Seminar "Die Sprachgeschichte des Deutschen in Grundzügen" (2SWS)							
Seminar "Literaturwissenschaft (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)					Hausarbeit	1	
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1 (04-024-1003 ist Pflicht für GS und FS; 04-024-1004 ist Pflicht für Gym und MS)</b>	3.	P	1				10
<b>Wahlpflichtplatzhalter 2 (04-024-1006 ist Pflicht für GS und FS; 04-024-1005 ist Pflicht für Gym und MS)</b>	4.	P	1				10
<b>Modulfensterplatzhalter 2</b>	5.	P	1				10

Wahlpflichtplatzhalter 3 (04-024-1008 ist Pflicht für GS und FS; 04-024-1007 ist Pflicht für Gym und MS)	5.	P	1			10
Wahlpflichtplatzhalter 4 (Modul 04-024-1009 für Gym, MS und FS ohne GB, GSD Deutsch 1 für FS mit GB sowie für GS)	6.	P	1			10
<b>Bachelorarbeit</b>						10
Summe:						180

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

## Wahlpflichtmodule Polyvalenter Bachelor Lehramt Deutsch

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>04-024-1003</b> <b>System der deutschen Sprache und Geschichte der deutschsprachigen Literatur</b>	3.	WP	1		Klausur (B)	1	10
Vorlesung "System der deutschen Sprache" (2SWS)							
Übung "System der deutschen Sprache" (1SWS)							
Vorlesung "Einführung in die Geschichte der neueren deutschsprachigen Literatur - Teil 1" (1SWS)							
Seminar "Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)							
<b>04-024-1004</b> <b>Sprachgeschichte und Geschichte der neueren deutschsprachigen Literatur</b>	3.	WP	1		Klausur (B)	1	10
Vorlesung "Mittelhochdeutsch" (2SWS)							
Übung "Textanalysen zur Vorlesung" (1SWS)							
Vorlesung "Einführung in die Geschichte der neueren deutschsprachigen Literatur - Teil 1" (1SWS)							
Seminar "Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)							
<b>04-024-1005</b> <b>Sprachliche Variation, sprachliche Kommunikation und Mediävistik</b>	4.	WP	1				10
Vorlesung "Sprachliche Variation bzw. Sprachliche Kommunikation" (1SWS)							
Seminar "Sprachliche Kommunikation bzw. Sprachliche Variation" (2SWS)					Hausarbeit	1	
Vorlesung "Einführung in die ältere deutsche Literatur" (1SWS)							
Seminar "Ältere deutsche Literatur (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
<b>04-024-1006</b> <b>Sprachliche Variation, sprachliche Kommunikation und Kinder- und Jugendliteratur</b>	4.	WP	1				10
Vorlesung "Sprachliche Variation bzw. Sprachliche Kommunikation" (1SWS)							
Seminar "Sprachliche Kommunikation bzw. Sprachliche Variation" (2SWS)					Hausarbeit	1	
Vorlesung "Einführung in die Kinder- und Jugendliteratur" (1SWS)							
Seminar "Kinder- und Jugendliteratur (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	

04-024-1007 <b>System der deutschen Sprache, Theorie der Literatur und Geschichte der neueren deutschsprachigen Literatur</b>	5.	WP	1				10
Vorlesung "System der deutschen Sprache" (2SWS)							
Übung "System der deutschen Sprache" (1SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Vorlesung "Einführung in die Geschichte der neueren deutschsprachigen Literatur - Teil 2" (1SWS)							
Seminar "Literaturtheorie (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)					Hausarbeit	1	
04-024-1008 <b>Deutsch als Zweitsprache</b>	5.	WP	1				10
Vorlesung "Deutsch als Zweitsprache" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
Seminar "Zweitspracherwerb im Grundschulalter" (2SWS)					Hausarbeit	1	
Seminar "Didaktik und Methodik Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule" (2SWS)							
04-024-1009 <b>Grundlagen von Lernen und Lehren im Deutschunterricht</b>	6.	WP	1				10
Vorlesung "Einführung in die Fachdidaktik Deutsch" (2SWS)					Klausur* 90 Min.	2	
Seminar "Textrezeption- und produktion" (2SWS)							
SPS "Schulpraktische Studien" (2SWS)					Schriftliche Ausarbeitung zum Unterrichtsversuch	1	

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.